

Wahl Spezial: Letzter Teil

Am kommenden Sonntag werden Sie den Gemeinderat, den Kreistag, das Europäische Parlament sowie evtl. den Ortschaftsrat wählen. Am Wahlsonntag haben die Wahllokale von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. Ihre Stimmzettel für den Gemeinderat, den Kreistag und den Ortschaftsrat haben Sie nach Hause zugeschickt bekommen, die passenden Stimmzettelumschläge sowie den Stimmzettel zur Europawahl erhalten Sie am Wahlsonntag im Wahllokal. Achtung, für die Europawahl gibt es keinen Wahlumschlag. Daher werfen Sie den Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament nach innen gefaltet ohne Umschlag in die Urne. Wenn Sie sich zu Hause verschrieben oder die Stimmzettel für die Kommunalwahl/en verlegt haben, bekommen Sie auf Wunsch im Wahllokal neue Stimmzettel ausgehändigt und können diesen/diese dann dort ausfüllen.

In den vergangenen Wochen haben wir Sie mit unserer Reihe „Wahl spezial“ auf den anstehenden „Mammutwahl-Tag“ eingestimmt. Wir hoffen, dass wir Sie mit unseren Informationen zur Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl, zur Kreistagswahl und zur Wahl des Europäischen Parlaments ordentlich auf die Wahlen vorbereiten konnten.

Zum Abschluss unserer Reihe geben wir Ihnen nachfolgend noch einen „Merkzettel“ für Wählerinnen und Wähler zur Hand.

Merkzettel für Wählerinnen und Wähler zu den Kommunalwahlen

1. Lesen Sie die Merkblätter zur Gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl (diese haben Sie mit Ihren Stimmzetteln erhalten) vor der Stimmabgabe bitte aufmerksam durch.
2. Bringen Sie zur Wahl bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis/Reisepass** sowie Ihre Stimmzettel für die Gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl mit.
3. Kontrollieren Sie nach dem Ausfüllen der Stimmzettel die Anzahl der von Ihnen abgegebenen Stimmen. Sie dürfen für die
Gemeinderatswahl nicht mehr als **16 Stimmen**
Kreistagswahl nicht mehr als **5 Stimmen**
vergeben.
Dabei können Sie Bewerber/Bewerberinnen **aller** Wahlvorschläge und Wohnbezirke Stimmen geben (zu den Wohnbezirken siehe Punkt 4). Den Bewerbern/Bewerberinnen Ihrer Wahl dürfen Sie dabei jeweils **bis zu drei Stimmen** geben, die oben genannten Höchststimmenzahlen insgesamt jedoch nicht überbieten.
4. Beachten Sie, dass Sie bei der Gemeinderatswahl nur so vielen Bewerberinnen oder Bewerbern für einen Wohnbezirk Stimmen geben können, wie für den Wohnbezirk an Vertreterinnen und Vertretern zu wählen sind – sonst sind alle Stimmen für diesen Wohnbezirk ungültig.
Sie dürfen
für den Wohnbezirk **Beuren a.R.** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber,
für den Wohnbezirk **Blumenfeld** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber,
für den Wohnbezirk **Büßlingen** nicht mehr als **3** Bewerberinnen oder Bewerbern,
für den Wohnbezirk **Tengen** nicht mehr als **4** Bewerberinnen oder Bewerbern,
für den Wohnbezirk **Talheim** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber,
für den Wohnbezirk **Uttenhofen** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber,
für den Wohnbezirk **Watterdingen** nicht mehr als **3** Bewerberinnen oder Bewerbern,
für den Wohnbezirk **Weil** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber,
für den Wohnbezirk **Wiechs a.R.** nicht mehr als **1** Bewerberin oder Bewerber
Stimmen geben.
Ob Sie diesen Kandidatinnen und Kandidaten eine, zwei oder drei Stimmen geben, spielt dabei keine Rolle.
5. Kennzeichnen Sie bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl alle Bewerber/innen, denen Sie ihre Stimme(n) geben wollen, in **eindeutiger** Art und Weise, z. Bsp. durch die Zahl „1“, „2“ oder „3“.

6. Bei der Gemeinderats- und der Kreistagswahl können Sie grundsätzlich Kandidatinnen und Kandidaten **aller** Wahlvorschläge und Wohnbezirke Stimmen geben. Hierzu können Sie entweder **mehrere Stimmzettel verwenden** und die Kandidatinnen oder Kandidaten, die Stimmen erhalten sollen, entsprechend **markieren**. Alternativ können Sie auch nur einen Stimmzettel verwenden und die Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Wahlvorschlägen, denen Sie Stimmen geben möchten, „**panaschieren**“, also handschriftlich eintragen. **Achtung:** Bei der Gemeinderatswahl muss diese Eintragung in den Wohnbezirk erfolgen, aus dem der/die Bewerber/in stammt.
7. Bei der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und der Kreistagswahl können Sie einen Stimmzettel auch **unverändert** abgeben. In diesem Fall erhalten bei der Gemeinderatswahl die ersten 16 Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, bei der Kreistagswahl die ersten 5 und bei der Ortschaftsratswahl die ersten sechs Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags je eine Stimme. Es erhalten bei der Gemeinderatswahl jedoch nur so viele Bewerberinnen und Bewerber innerhalb eines Wohnbezirks eine Stimme, wie im jeweiligen Wohnbezirk tatsächlich an Vertreterinnen/Vertreter zu wählen sind. Das gleiche gilt, wenn Sie einen Stimmzettel **im Ganzen kennzeichnen**, zum Beispiel durch ein Kreuz neben dem Namen des Wahlvorschlags.
8. Bei der Ortschaftsratswahl haben Sie insgesamt max. **6 Stimmen**. Da jeweils nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, findet Mehrheitswahl statt. Das bedeutet, Sie können weder panaschieren noch kumulieren. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Personen zu wählen, die nicht auf dem Stimmzettel eingetragen sind. Schreiben Sie hierzu die zu wählende Person in die freie Zeile auf dem Stimmzettel. Beachten Sie jedoch, dass die Person in der Ortschaft wohnen und wählbar sein muss und diese eindeutig durch ihre Angaben zu identifizieren ist.
9. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, Ihre Stimmzettel nach dem Ausfüllen auf die Richtigkeit hin zu **überprüfen**.
- 10. Und schließlich der wichtigste Punkt des gesamten Merkzettels: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht - bitte gehen Sie zur Wahl!**

Europawahl

Bei der

Europawahl dürfen Sie
vergeben.

nicht mehr als **1 Stimme**

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die reguläre Antragsfrist für Wahlscheine (Briefwahl) läuft am **Freitag, 24. Mai 2019, um 18.00 Uhr** ab. Danach haben Sie nur noch unter besonderen Umständen die Möglichkeit, einen Wahlschein zu erhalten. Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm der **beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Das Rathaus hat dafür einen **Bereitschaftsdienst** eingerichtet: Am **Freitag** haben wir zur Beantragung der Briefwahl **bis 18.00 Uhr** für Sie geöffnet. Am **Samstag** kann aus oben genannten Gründen von **11.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ein Wahlschein im Rathaus beantragt werden und **sonntags** ist die Beantragung von Briefwahl **von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Rathaus möglich.

Geänderte Wahllokale

- Information an die Bürgerinnen und Bürger aus Beuren und Wiechs –

Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal in Beuren nicht wie bisher im Rathaus befindet, sondern in der alten Schule, Im Tempel 3.

Auch in Wiechs haben wir ein neues Wahllokal. Bitte begeben Sie sich, um Ihre Stimme abzugeben, in die Halle in Wiechs (Hauptstraße 63) direkt neben dem bisherigen Wahllokal dem Rathaus. Das Wahllokal in Wiechs ist somit barrierefrei zugänglich.
Um Beachtung wird gebeten!

Wahlergebnisse brandaktuell!

Auf der städtischen Homepage www.tengen.de finden Sie brandaktuell alle Ergebnisse der Wahlen am kommenden Sonntag. Das Team der rund 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird am Sonntag nach Schließung der Wahllokale zunächst die Europawahl und dann die Kreistagswahl auswerten.

Am Montag um 9.00 Uhr beginnt dann schließlich die Auszählung der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl. Neben dem Internet bieten wir Ihnen an diesen beiden Tagen auch einen besonderen Service an. So werden Sie im Foyer des Rathauses immer brandaktuell anhand einer hübschen Präsentation über die aktuellen Zwischenstände der Auszählung umfassend informiert. Ein vorläufiges Ergebnis zur Gemeinde- und Ortschaftsratswahl wird voraussichtlich am Montagnachmittag vorliegen.